Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-2 Patenschaften für Grünflächen Eingereicht von Moderator am 30. September 2013 - 17:39. Ich schlage vor, für kleinere Grünflächen oder für Bäume Patenschaften anzubieten. In letzter Zeit habe ich immer wieder kleine Anpflanzungen vor Häusern und unter Bäumen, wo die Wege nicht versiegelt sind, gesehen. Offensichtlich gibt es ein Interesse der Bürger, sich durch etwas Grün mehr Lebensqualität in der Stadt zu schaffen. Dann könnten doch auch für vorhandene Grünflächen und Bäume Patenschaften angeboten werden, wo sich derjenige dann drum kümmert… mähen, schneiden, ggf. bepflanzen. Mit einem kleinen Schild kann man darauf hinweisen, dass sich hier Herr/ Frau X/Y oder Verein sowieso drum kümmert. Die Stadt könnte sich so auf die wichtigen Grünflächen und Bäume, z. B. nahe dem Straßenraum kümmern.	32	1	0	***31***	5	Vielen Dank für Ihren Vorschlag. Die Stadtverwaltung setzt diese Idee schon um. Zwischen dem Fachbereich Umwelt und dem Dienstleistungszentrum Bürgerengagement wurde dazu eine Verfahrensweise abgestimmt. Interessierten wird der Abschluss von Pflegepatenschaften angeboten. Besondere fachliche Rahmenbedingungen werden dazu mit dem Fachbereich Umwelt abgestimmt. Aus Haushaltssicht dürfen sich aus einem solchen Patenschaftsvertrag, allerdings keine zusätzlichen Kosten für den Stadt Halle ergeben. Weitere Informationen bekommen sie im Dienstleistungszentrum Bürgerengagement.	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Zuständigkeit heißt: „Ist die Stadt Halle zuständig?“ – Ja/Nein Rechtlich unbedenklich heißt: „Ist der Vorschlag rechtlich unbedenklich?“ – Ja/Nein	Umsetzbarkeit: Ja + Ja= grüner Haken / Ja + Nein= gelbes Ausrufezeichen / Nein + Nein = rotes Kreuz

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-4 Verwendung freier Software in der Verwaltung Eingereicht von mako am 1. Oktober 2013 - 10:47. Zur Zeit wird meines Wissens in der Verwaltung der Stadt Halle ausschließlich mit kommerzieller Software wie Windows und MS Office gearbeitet. Ich schlage vor, zu prüfen, wo stattdessen freie Software wie Linux und LibreOffice verwendet werden kann. Dadurch könnten Lizenzgebühren eingespart werden.Vorbild sollte dabei die Stadt München sein, die über zehn Jahre durch die Umstellung 11 Millionen Euro einsparen konnte - das sind mehr als eine Million pro Jahr. (Quelle: http://www.br.de/themen/ratgeber/inhalt/computer/10-jahre-limux-linux-muenchen-100.html)	49	3	1	***46***	9	Sogenannte freie Software wird in der Stadtverwaltung bereits an vielen Stellen eigesetzt. Zum Beispiel werden Player, Reader und Packprogramme verwendet, die als OpenSource-Lösung zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden auch diverse kleinere Anwendungen und Datenbanken eingesetzt, deren Nutzung die Stadt nichts kostet. Mitarbeiter im IT-Bereich der Stadt Halle prüfen ständig und vor dem Einsatz kommerzieller Software die Möglichkeiten solcher Lösungen. Dabei werden auch Veröffentlichungen zum Thema ausgewertet. (z. Bsp. IT in München) In der Stadtverwaltung werden viele Fachanwendungen verwendet. (z. B. zur Bearbeitung von Personenstands- oder Melderegisterdaten, im Führerschein- oder Kfz-Zulassungswesen, von Anträgen im Wohngeldverfahren, zur Ermäßigung von Kita-Gebühren und andere).Diese Fachverfahren benötigen Schnittstellen, (z. Bsp. Drucker) die in den meisten Fällen nicht mit freier Software kompatibel sind. Ein zuverlässiger Datenaustausch zwischen MicrosoftOffice und OpenOffice Produkten muss im	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
						Interesse der Dienstleistungsqualität der Verwaltung gewährleistet sein. Tests haben ergeben, dass das noch nicht immer so ist. (Übernahme von Informationen vor allem in Formulare und Textbausteine). An einer Abstimmung dieser Programmpakete wird gearbeitet. Die Verwaltung wird die Einsatzmöglichkeiten von freier Software weiter prüfen und abwägen, wann Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit zur Verbesserung ihrer Verwaltungsdienstleistungen beitragen kann und hinsichtlich des Haushaltes zu Einsparungen führt.			
B-6 Radweg/Damm Eingereicht von cobo am 1. Oktober 2013 - 13:10. Seit Jahren warten wir auf eine Verlängerung des Hochwasser-Dammes von Halle Radewell nach Lochau. es gibt ständig Überschwemmungen und auch an einen Radweg wird nicht gedacht. Es ist ein Elsterradweg ausgeschildert der über eine stark befahrene Straße nach Lochau verläuft. Man könnte 2 Probleme lösen wenn mann den Damm von Halle nach	4	7	6	***-3***	0	Der Vorschlag fällt nur zum Teil in die Zuständigkeit der Stadt. Die Zuständigkeit der Stadt ist für einen Teil der Radwegeprojekte im Bereich Halle Radewell/Osendorf Richtung Döllnitz gegeben. Die Zuständigkeit bezüglich der Dammanlage liegt beim Land. Weiterhin können nur bedingt Aussagen zu Maßnahmen außerhalb der Stadt Halle getätigt werden. Zurzeit läuft in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen Anhalt ein Projekt über die Planung und Realisierung eines straßenbegleitenden	Ja/Nein	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
Döllnitz verlängern könnte. Es gäbe endlich einen Radweg, einen Dammschutz sowie eine Möglichkeit zum spazieren gehen und Rollerskate fahren. Im Süden von Halle wird nichts investiert. Wahrscheinlich wohnen alle verantwortlichen Entscheidungsträger im Norden von Halle. Jedes zweite Wort heißt sparen. Thema Freizeitgestaltung wird kaum noch erwähnt.Auch ich zahle Steuern obwohl ich wahrscheinlich in einem Stadtgebiet wohne was offensichtlich keine Aufmerksamkeit erzielt. Ich lasse mich gern überraschen. :)						Radweges von Halle Osendorf bis Döllnitz. Dabei plant die Stadt Halle den Bereich von der Fritz Kießling Straße bis zur Stadtgrenze (Reide) einschließlich einer Fußgänger- und Radverkehrsbrücke. Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt. Derzeit erwarten wir für die weitere Bearbeitung des Projektes einen Bescheid der Fördermittelstelle (Investitionsbank Sachsen Anhalt).			
B-7 Radwege in Halle-Süd Eingereicht von Floh1987 am 1. Oktober 2013 - 15:52. Die Erneuerung der Radwege in Halle ist seit Jahren im Gang. Vor allem aber der Radweg in den Süden (Böllberger Weg von Torstraße bis einschließlich Südstadt) ist eine Katastrophe und müsste dringend saniert werden. Neben diesen sind auch noch zahlreiche andere Radwege einer Sanierung zu	16	7	3	***9***	5	Die Stadt Halle und die Hallesche Verkehrs AG planen derzeit im Rahmen des Stadtbahnprogramms den Bereich Böllberger Weg von der Torstraße bis Höhe Hafenbahntrasse. Im Rahmen der Maßnahme sollen auch die Radwege im Böllberger Weg neu gestaltet werden. Eine Realisierung der Maßnahme ist für 2015/16 in Abhängigkeit der Bereitstellung der Fördermittel geplant.	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
unterziehen.									
B-9 Budget für Radverkehr Eingereicht von MIGO am 1. Oktober 2013 - 19:57. Halle hat bisher kein Budget zur Förderung des Radverkehrs, dabei steigt dieser Jahr für Jahr und hilft, die Klimaziele zu erreichen. Radfahrer fahren im Gegensatz zum Autoverkehr ihre Wege nicht ständig kaputt, so dass die Investitionen langfristiger wirken. Städte mit wenig Verkehrslärm sind attraktiver und lebenswerter. Das könnte sich positiv auf die Einwohnerzahlen auswirken. Einsparvorschlag: Bei konsequenter Durchsetzung werden	29	6	1	***23***	9	Der Vorschlag entspricht dem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) – Fortschreibung 2013“ – Vorlage V/2012/11160, der im Oktober Stadtrat behandelt wurde. Im Ergebnis dessen wurde im Stadtrat ein Beschluss mit folgendem Wortlaut gefasst: *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 2. Quartal 2014 einen aus dem Maßnahmenprogramm zur Herstellung des Radverkehrs-Hauptnetzes und der Bedarfsliste für die Errichtung von*	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
die Klimaziele erreicht und Strafzahlungen vermieden.						*Fahrradbügeln zu entwickelnden Umsetzungsplan für die vordringlichen Maßnahmen zu erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, welche Maßnahmen wann mit welchen Kosten im Planungshorizont bis 2019 umgesetzt werden sollen. Zu prüfen ist dabei, inwieweit für die Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU genutzt bzw. ob durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.* *Der (...) benannte Umsetzungsplan stellt die Grundlage für die Ausstattung der neu einzurichtenden Haushaltsstellen für Radverkehrsmaßnahmen dar. Der daraus resultierende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu beachten.* Der angesprochene Aspekt Klimaschutz würde vor allem dann zum Tragen kommen, wenn es gelingt, durch attraktivere Radverkehrsangebote mehr Autofahrer zum Umsteigen auf das Fahrrad zu bewegen. Da zum jetzigen Zeitpunkt			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
						nicht seriös abgeschätzt werden kann, in welchem Ausmaß dies erfolgen wird, kann auch nicht gesagt werden, welchen Anteil dies beim Erreichen der Klimaziele hätte. Zum angesprochenen Aspekt möglicher Strafzahlungen ist aus unserer Sicht zu sagen, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Verstöße absehbar sind, die eventuelle Strafzahlungen für die Stadt zur Folge hätten.			
B-10 Grundschule Glaucha Eingereicht von Suja am 2. Oktober 2013 - 13:18. Ich wäre endlich mal dafür das die Glaucha Grundschule saniert wird. Die anderen Grundschulen sind überfüllt und hier steht die Grundschule leer. Einige Schulkinder müssen auch einen fast 20minütigen Schulweg zurück legen um dort anzukommen. Und der Zustand der Schule wird ja auch nicht besser, wenn es so bleibt wie es jetzt ist.	5	6	2	***-1***	2	Der Stadtrat hat bereits beschlossen die Grundschule Glaucha zu sanieren und zu nutzen. Die Stadtverwaltung erarbeitet momentan Unterlagen für den Fördermittelantrag GS Glaucha im Rahmen des zutreffenden Förderprogramms Stark III. In Abhängigkeit von der Bewilligung der Fördermittel ist vorgesehen, die Schule so schnell wie möglich nutzbar zu machen. Hierzu sind im Haushalt der Stadt auch Mittel für die Planung und Antragstellung vorgesehen.	Ja Bildungsausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-12 SPORTHALLEN Eingereicht von Halluke am 3. Oktober 2013 - 9:09. In Halle ist eine Nutzung von Sporthallen kostenlos,was bestimmt für viele Vereine eine tolle Sache ist,leider ist es in der WIRKLICHKEIT nicht so.Viele Sportgruppen haben die Einstellung kost nix macht nix und nutzen was in der Halle steht,obwohl das nicht im Vertrag steht,hier müssen einfach Kontrollen stattfinden.Mancher Verein bekommt keine Hallenzeiten und die eine haben nutzen diese wann sie Lustig sind,manchmal 3-4 Wochen garnicht.Auch an Wochenenden gibt es den Freibrief und Montags das böse erwachen für die Reinigungskräfte die ja von der Stadt bezahlt werden. Hier könnte die Stadt auch sparen!! Einsparvorschlag: Die Betriebskosten müssen bezahlt werden, besonders an Wochenenden!!	17	1	1	***16***	1	Die Regelung in der Stadt Halle sieht vor, dass den Vereinen die Sporteinrichtungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen. Es kann eine Beteiligung an den Betriebskosten erfolgen, dies ist in der Stadt Halle (Saale) lediglich in den Schulturnhallen während der Ferienzeit vorgesehen. Die Höhe der anteiligen Reinigungsgebühren beträgt in diesem Fall € 10,- pro Stunde. Trainingszeiten des Olympiastützpunktes und der Landesleistungszentren sind hiervon ausgenommen. Eine Veränderung der Regelung ist nicht geplant.	Ja Sportausschuss Bildungsausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
B-16 Einbahnstraßenregel Eingereicht von TiloSchilling am 4. Oktober 2013 - 15:47. Durch Modernisierung alter Bausubstanz ist das Wohngebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe nun zunehmend attraktiv für alte und neue Mieter geworden. Damit ausreichend Parkplätze und ein flüssigerer Straßenverkehr im Wohngebiet garantiert werden können, wäre es sinnvoll über die teilweise Einführung einer wohngebietsübergreifenden Einbahnstraßen-Verkehrsführung nachzudenken. Durch schräg zur Straße verlaufende Parkplatzbuchten könnten somit in der Beyschlagstraße, Südstraße und der Thomasiusstraße zusätzliche Parkplätze geschaffen werden. Einsparvorschlag: Weniger befahrene Straßen müssen (bei Einführung einer Einbahnstraßenregelung) seltener ausgebessert werden.	7	1	4	***6***	1	Im Gebiet zwischen Willy-Brandt-Straße und Pfännerhöhe handelt es sich hauptsächlich um Quell- und Zielverkehr des Gebietes (abgesehen von Turm- und Thomasiusstraße). Die Einrichtung eines Einbahnstraßensystems führt nicht zu einer verringerten Verkehrsbelastung der Straßen, sondern zu: - längeren Wegen für alle KFZ, - übermäßiger Verkehrsbelastung aller anliegenden Grundstücke und - höheren KFZ-Geschwindigkeiten. Der zur Verfügung stehende Fahrbahnquerschnitt reicht hier zudem nicht aus, um bei einer ordnungsgemäßen Verkehrsführung noch eine Schrägaufstellung für PKW zu erreichen.	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
B-20 Eine Bank an jede Haltestelle der HAVAG Eingereicht von Wolli am 6. Oktober 2013 - 16:55. An vielen Haltestellen der HAVAG fehlen noch Bänke, wegen fehlender Finanzmittel können aber nur nach und nach Bänke aufgestellt werden. Ich schlage deshalb vor, die 5000 Euro für einen Stadtschreiber zu streichen und dafür 10-12 weiter Haltestellen mit Bänken auszurüsten.	4	11	1	***-7***	6	Die Stadt Halle hat in den letzten Jahren an über 30 Haltestellen Bänke aufgestellt. Zurzeit läuft ein Programm zum behindertengerechten Ausbau von Haltestellen, in diesem ist ebenfalls die Aufstellung von Bänken vorgesehen. Die Verwaltung hat in den nächsten Jahren vor, mit Mitteln aus dem Regionalisierungsgesetz weitere Bänke, neben dem Haltestellenprogramm, zu erwerben und diese an allen Haltestellen aufzustellen. Natürlich ist jeder Euro mehr für das Programm eine Möglichkeit weitere Bänke zu erwerben. Das Stipendium Stadtschreiber ist neben der finanziellen Unterstützung des Förderkreises der Schriftsteller Sachsen-Anhalt e. V. (jährlich zwischen 5.000 bis 7.000 € für Lesungen, Publikationen und Aktionen mit Schülern) die einzige Form der städtischen Förderung der literarischen Szene und sollte deshalb nicht gestrichen werden.	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-27 Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen senken Eingereicht von Wolli am 7. Oktober 2013 - 17:29. Angesichts der Haushaltssituation sollten die Personalkosten der Fraktionsgeschäftsstellen in Höhe von 800 000 Euro gesenkt werden(S.1193-1199 im Haushaltsplanentwurf). Da 2014 der Stadtrat neu gewählt wird und die jetzigen Arbeitsverträge nur bis Juni 2014 laufen dürften, wäre dazu eine gute Gelegenheit. Einsparvorschlag: Ziel sollte eine Senkung um ca. 100 000 Euro sein.	7	4	1	***3***	3	Die Fraktionen haben Ihren Vorschlag geprüft und haben folgende Stellungnahme abgegeben: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM und CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale). Fraktionen sollen eine aufgabenorientierte Unterstützung in ihrer Funktion als selbständiger Teil des Stadtrates erhalten. Sie unterliegen, wie auch die Verwaltung in Gänze, den prägenden Rechtsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der durch den Oberbürgermeister eingebrachte Haushaltsentwurf für das Jahr 2014 sieht erneut einen gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich vor. Selbstverständlich muss der von den Fraktionen betriebene Aufwand in angemessener Relation zum Arbeitsumfang im Stadtrat stehen. Dieser wird wiederum durch die Größe der Stadt und die konkreten Aktivitäten der Verwaltung bestimmt. Die derzeitigen Stadtratsfraktionen sind durch Verträge Ihren Mitarbeitern gegenüber in der aktuellen Wahlperiode gebunden. Dies schließt aber eine Änderung der Finanzierung	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Zum Teil	Einsparungen realisierbar: Ja

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
						für die neue Wahlperiode nicht aus. Daher werden die einzelnen Fraktionen bis zum Jahresende ihre Budgets auf Einsparmöglichkeiten überprüfen. SPD-Fraktion und FDP- Fraktion Das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hat in seinem Runderlass vom 17. November 2009 festgestellt, dass die Ausgabe öffentlicher Mittel für Personalkosten dann gerechtfertigt ist, wenn dies zur Erfüllung kommunalrechtlicher Aufgaben der Fraktionen notwendig ist. Die Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Stadträte in der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sind so umfangreich und vielfältig, dass zu ihrer Unterstützung Mitarbeiter in den Fraktionsgeschäftsstellen tätig sind. Die in den Fraktionsgeschäftsstellen zu leistenden Tätigkeiten stehen aus unserer Sicht in einem angemessenen Verhältnis zur derzeitigen finanziellen Ausstattung der Geschäftsstellen. Den gegenwärtig gültigen Beschluss zur finanziellen Ausstattung der Fraktionen hat der Stadtrat hat im Dezember 2010 mit großer Mehrheit gefasst. Fraktion DIE.LINKE Natürlich ist die vorgeschlagene Maßnahme umsetzbar.			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
						Die Frage ist doch aber, ob dies politisch gewollt und an der Stelle sinnvoll ist. Erstens hängt die Umsetzbarkeit von der Anzahl der sich bildenden Fraktionen im neuen Stadtrat ab. Sollte die Anzahl im Verhältnis zur jetzigen Anzahl gleich bleiben, muss, zweitens, die Frage geklärt werden, ob mit weniger Geld die Arbeitsfähigkeit der Fraktionen gefährdet wird oder nicht. Da es dem Antragsteller offenbar bei seinem Vorschlag hauptsächlich um die Senkung der Personalkosten geht muss, drittens, darüber gesprochen werden, ob die personelle Ausstattung der Fraktionen im Vergleich zu ihrer Größe (Anzahl Stadträte) verhältnismäßig ist. Und, viertens, müsste dann in diesem Zusammenhang geklärt werden, ob man allen Fraktionen - egal ob groß oder klein - annähernd gleiche Möglichkeiten der Fraktionsarbeit zugesteht oder ob man dieses jetzt geltende Prinzip fallen lässt. Zu diesen Fragen müsste sich der neu gewählte Stadtrat als Gremium dann verhalten. Insofern kann eine Entscheidung nur durch diesen getroffen werden und nicht im Rahmen der jetzigen			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
						Haushaltsberatung. Die Entscheidung hätte dann aller Voraussicht nach auch erst zu 100 Prozent Wirkung bei der Aufstellung des Haushaltes 2015, wenn sie denn fällt wie Wolli es vorschlägt. Die Verwaltung begrüßt, die teilweise zugesagte Prüfung zum Jahresende, um ggf. vor der neuen Legislaturperiode und den Haushalt 2015 Einsparungen vornehmen zu können.			
B-28 Um-/Ausbau des Gimritzer Dammes (Straße) Eingereicht von FBert am 7. Oktober 2013 - 20:45. Es ist bekannt, dass die Stadt den Ausbau des Gimritzer Dammes plant. Hierbei ist immer mal wieder die Rede von einem vierspurigen Ausbau. Dieser ist nach meiner Meinung nicht erforderlich. Ich fahre täglich über den Gimritzer Damm zur Arbeit und habe in den letzten zehn Jahren keinen Tag erlebt, an dem das Verkehrsaufkommen so groß gewesen wäre, dass eine vierspurige Straße besser gewesen wäre. Auch die zunehmende Besiedelung des	23	0	0	***23***	3	Zur Zeit ist geplant, die Straße am Gimritzer Damm vom Weinbergweg bis zur Saaleaue zweispurig auszubauen. An der Kreuzung am Weinbergweg ist zur Zeit eine Kreisverkehr mit Ampelanlage geplant. Die Heideallee hat seit 1953 den Status eines Naturdenkmals. Besonders schutzwürdig ist die Allee, die europaweit einzigartig in vier Reihen angelegt ist. Die Vorzugsvariante geht von einer Führung der Straßenbahn in der Mitte aus. Diese soll auch in Richtung Süden (Gimritzer Damm) fortgesetzt werden.	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
alten Kasernengeländes hat daran nicht viel geändert. Der gesamte Verkehr könnte wahrscheinlich etwas flüssiger laufen, wenn die Straßenbahngleise östlich der Straße geführt würden (Bereich Haltestelle Gimritzer Damm und Kreuzung Blücherstraße) und die großen Ampelkreuzungen zu Kreisverkehren umgebaut würden. Der Verzicht auf aufwändige Ampelanlagen ist sicher auch langfristig günstiger.									
B-29 Anzahl Dezernate Eingereicht von mirador am 7. Oktober 2013 - 23:31. Es gibt den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und dazu noch 5 weitere Geschäftsbereiche - also 6 Geschäftsbereiche insgesamt. Für eine Stadt wie Halle verdammt viel. Der Geschäftsbereich 5 ist zudem relativ unzusammenhängend gemischt. - Gebäudemanagement und Liegenschaften passen für sich	13	3	1	***10***	1	Die Anzahl der Geschäftsbereiche wird durch den Stadtrat in der Hauptsatzung festgelegt. In § 9 steht dort: „Die Stadt Halle (Saale) hat fünf Beigeordnete.“ Die Möglichkeit der Zusammenlegung von Geschäftsbereichen liegt damit in der Zuständigkeit des Stadtrates. Ihr Vorschlag, auf einen Geschäftsbereich zu verzichten und entsprechende Einspareffekte zu erzielen, wird dem Stadtrat zur Diskussion vorgelegt.	Ja Hauptausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Ja

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
zusammen. - Wirtschaft und Wissenschaft passen eher nicht zusammen. - Arbeitsförderung passt nirgendwohin. Muss nicht die Stelle des GB-Leiters neu gewählt werden in 2014? Einsparvorschlag: Einsparung des Geschäftsbereiches 5 und Aufteilung der einzelnen Fachbereiche auf andere Dezernate! - Wissenschaft zu GB 3 (passt im Kontext des Selbstbildes der Stadt Halle zu Kultur) oder zu GB 4 (passt auch zu Bildung) - Wirtschaftsförderung als Chefsache zum GB des Oberbürgermeisters - Liegenschaften zu GB 2 oder GB OB - Gebäudemanagement zu GB 2 - Arbeitsförderung zu GB OB Die Einsparung eines Geschäftsbereiches dürfte sich als echte Einsparung ohne weitere Kosten darstellen!									

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-30 Schwimmhalle Robert Koch Eingereicht von suntracker am 8. Oktober 2013 - 11:43. Die Schwimmhalle in der Robert-Koch-Halle sollte auch in den Ferien geöffnet sein, da dann sicher mehr Einnahmen zur Verfügung stehen würden, als mit der jetzigen Öffnung nur an den Wochenenden.	9	3	4	***6***	3	Die Öffnungszeiten sind in erster Linie an die Trainings- und Wettkampfzeiten des Olympiastützpunktes Schwimmen gebunden. Die für die Öffentlichkeit festgelegten Zeiten sind Samstagnachmittag und Sonntag. In den Ferien ändert sich der Nutzungsrhythmus des Olympiastützpunktes nicht. Daher kann auch keine zusätzliche Nutzung der Schwimmhalle durch die Öffentlichkeit geplant werden. Konkrete Einsparungen bzw. Mehreinnahmen sind somit nicht zu erwarten.	Ja Sportausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein
B-31 Ampelreglung "Grünphase" Eingereicht von HuHu am 8. Oktober 2013 - 12:30. Die Ampelreglung in Halle macht den Teilnehmern am Straßenverkehr zu schaffen. Autofahrer, Radfahrer, Fußgänger. Unsere Abgasbelastung in Halle ist extrem. Vor allen in der Hauptstraßengegend. Eine kontinuierliche Verkehrsbewegung verringert die Abgasbelastung erheblich. "Grünphase"	19	6	2	***13***	8	Bei der Planung von Lichtsignalanlagen sind die Fachbereiche der Stadt und die Polizei beteiligt. Alle Lichtsignalanlagen werden auf der Grundlage der Verkehrsbelegung der einzelnen Verkehrsarten berechnet und geplant. Der Öffentliche Personennahverkehr erhält in gewissen Umfang gemäß verkehrspolitischem Leitbild der Stadt einen Vorrang. Zusätzlich werden die meisten Anlagen verkehrsabhängig betrieben. Damit ist sichergestellt, dass die Verkehrsabläufe optimiert werden. Ihren Vorschlag nehmen wir in	Ja Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
heißt die Lösung.Es muss auch nicht immer die Straßenbahn Vorfahrt haben. Die ist schon Elektrisch. Einsparvorschlag: Weniger Umweltbelastung durch Abgase, weniger Abgaben beim Verstoß der EU-Richtlinien. Da hilft nicht die Vertuschung der Kehrmaschienenaktion (natürlich mit Wasser) am Abend auf den Riebeckplatz, um den Messgeräten ein Streich zu spielen.						Verbindung mit den Bürgervorschlägen 1 und 8 zum Anlass, die jetzige Situation auf Optimierungspotenziale hin zu prüfen.			
B-32 ORDNUNGSAMT Eingereicht von Halluke am 8. Oktober 2013 - 17:12. Das Ordnungsamt muss sich mehr um die Sauberkeit der Stadt kümmern, nicht nur Autos aufschreiben wenn in Halle am Wochenende etwas los ist. Dann sogar in Gruppen!! Sondern auch so am Wochenende ob in der Stadt, in der Heide, Peissnitz oder andere Schwerpunkte. Es geht nicht nur um Hundehaufen, sondern allgemein um den Müll. Vielleicht sollte man auch in Zivil (auch Autos) wieder verstärkt Streifen	8	4	2	***4***	4	Im öffentlichen Verkehrsraum und an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs stehen momentan 2.400 Papierkörbe zur Verfügung. Die Papierkörbe werden im Innenstadtbereich und an Verkehrsknotenpunkten täglich und meist auch samstags und sonntags entleert. Im restlichen Stadtgebiet werden die Papierkörbe 3-mal wöchentlich in dicht besiedelten Wohngebieten und 2-mal wöchentlich in den Außenbezirken geleert. Dieser Entsorgungsrhythmus gewährleistet im Allgemeinen, dass die Müllbehälter nicht überfüllt sind. Leider kommt es	Ja Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
einsetzen. Aber auch verstärkt mit den Stadtwerken zusammen arbeiten, so das auch Papierkörbe geleert werden bevor sie überlaufen. Einsparvorschlag: Könnte mehr Geld bringen, aber eine saubere Stadt ist mehr wert !!!						jedoch gerade an Wochenenden oder an Einfallstraßen der Stadt zu illegalen Müllentsorgungen in die öffentlichen Papierkörbe, so dass es kurzfristig auch einmal zu überfüllten Behältern kommen kann. Zur Verminderung dieser Probleme wurden in Schwerpunktgebieten größere Behälter aufgestellt. Punktuell sind auch Papierkörbe bei regelmäßigem Missbrauch entfernt worden, vor allem dort, wo wenig Fußgängerverkehr vorhanden ist. Diese Maßnahmen haben das Problem kurzfristig überfüllter Behälter im öffentlichen Verkehrsraum reduziert. Die ordnungsgemäße Entleerung der Papierkörbe durch die von der Stadt beauftragte Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH wird regelmäßig stichprobenweise kontrolliert. Bezüglich eines Mehreinsatzes von Personal wird auf die Antwort der Verwaltung zum Bürgervorschlag Nr. 17 verwiesen.			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-33 Ausbau der Pfännerhöhe Eingereicht von cfroehlich am 8. Oktober 2013 - 20:25. Sehr geehrte Damen und Herren, mein Vorschlag Geld einzusparen ist folgender: Der geplante Ausbau der Pfännerhöhe sollte dahingehend geändert werden, daß weder ein Teil der Vorgärten noch die großartigen alten Linden entfernt werden. Bei der Sanierung sollten die Fahrbahn und die Gehwege in der jetzigen Breite nicht verändert werden. Eine Einbahnstraßenregelung der gesamten Pfännerhöhe wäre dann günstig, um einen zügigen Verkehrsfluß zu gewährleisten. Der Hauptverkehr kann weiterhin über Liebenauer Str./ Willy-Brand-Str. und Thomasiusstr. fließen. Ein stärkerer Ausbau der Pfännerhöhe würde Verkehr anziehen und zu einer stärkeren Lärm- und Abgasbelastung führen. Dies ist völlig unnötig. Auch wird durch den Erhalt der Bäume und Anpflanzungen in den Vorgärten wesentlich zu einem positiven Stadtklima beigetragen und die Wohnqualität der Bewohner erhalten.	15	0	3	***15***	2	der Ausbau der Pfännerhöhe ist aus folgenden Gründen erforderlich: Die Befestigung der Straße und Gehwege ist stark verschlissen. Die Stadt Halle hat hier die Verkehrssicherungspflicht. Die Pfännerhöhe genügt in Breite, Beschaffenheit und Funktionalität nicht mehr den heute notwendigen technischen Regeln. Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft Gmbh muss die ca. 100 Jahre alten Trinkwasserleitungen unter beiden Baumreihen sowie alle Hausanschlüsse erneuern. Momentan wird eingeschätzt, dass ohne Anhebung des Fahrbahn- und Gehwegniveaus jede Baumaßnahme in der Pfännerhöhe zu Beschädigungen der Wurzeln führen wird. Die Bäume würden vorzeitig absterben. Selbst bei „Reparatur“ der Anlagen und nachträglichen Wurzelschutzmaßnahmen, unter Verzicht auf den grundhaften Ausbau, können Beeinträchtigungen der Bäume nicht vermieden werden. Ihr Vorschlag bezieht sich auch auf verkehrslenkende Maßnahmen. Bei der Ausweisung von Einbahnstraßen ist zu bedenken, dass dieses zur Erhöhung der gefahrenen	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
Einsparvorschlag: Kosteneinsparung durch wegfallende Baumfällungen und Belassen der Fahrbahn in der jetzigen Breite.						Geschwindigkeit führen kann.			
B-34 Konsolidierung Postversand Eingereicht von Dat Schmiddi am 9. Oktober 2013 - 9:22. Bisweilen erlebe ich es, dass Schreiben der öffentlichen Hand in nominierter Weise ökologisches Papier verschwenden und Mehrfachbescheide an ein und dieselbe Person einzeln versandt werden. Dadurch wird nicht nur Papier sinnbefreit verschwendet, sondern die Stadtkasse ebenso sinnbefreit mit Portokosten belastet. Vorschlag: Software verändern/einsetzen, welche ergehende Bescheide oder einfach nur Amtspost an ein und denselben Empfänger konsolidiert und in einem Umschlag versendet. Es ist nicht mehr zweckerfüllend, wenn z.B. bei einer	14	1	0	***13***	1	Grundsätzlich werden alle Druckausgaben, die zu einem Vorgang (Buchungszeichen)erstellt werden, bis zu einer technologisch bedingten Obergrenze in einem Kuvert zusammengeführt. Technologisch bedingt passen 6 Blatt in ein Kuvert. Für die nächsten 6 Blätter zu einem Buchungszeichen ist ein neues Kuvert erforderlich. Das Zusammenführen von Druckergebnissen aus Vorgängen mit unterschiedlichen Buchungszeichen, lediglich mit dem Bezug auf den Namen, ist nicht möglich. Dies trifft auf Drucke sowohl aus einem als auch aus verschiedenen Fachverfahren zu. Falls vom Ersteller des Vorschlags andere Erfahrungen gemacht worden sind, sollten diesbezüglich bitte konkrete Hinweise gegeben werden, damit diesen nachgegangen werden kann	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Nachkorrektur einer Berechnung für ein Jahr 12 Bescheide separat verschickt werden, während durch den simplen Versand in einem einzigen Umschlag pro auftretenden Fall mind. 4 EUR an Porto gespart werden kann. Ein weiterer Schritt wäre, dass sich die Stadtverwaltung Halle mit modernen Medien auseinandersetzen würde und z.B. den elektronischen Weg entscheiden würde - Stichwort DE-Mail oder E-Postbrief. Vorher verifizierte Empfänger gelten als zuverlässig und ausreichend identifiziert, die Zustellung ist dann sogar belegbar. Einzig die Formvorschriften für Schriftform in den städtischen Erlassen und Verordnungen müssten angepasst werden. Da ich weiß, dass Halle sich schwer mit moderner Technik und modernen Medien tut, wäre eine Zwischenlösung durch ortsansässige Logistiker sinnvoll - dieser kann das Eintüten mehrere Briefe an ein und denselben Empfänger übernehmen, und sich zeitgleich um die kostengünstige Zustellung kümmern.						und eventuelle Fehler behoben werden können. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation werden von der Stadtverwaltung schon seit längerer Zeit beobachtet. Bislang gibt es noch wenige Erfahrungen zum Einsatz von De-Mail und E-Post in anderen Kommunen, auf die man zurückgreifen kann. Die Stadt prüft daher, an welcher Stelle der Einsatz als Pilot sinnvoll ist, um Erkenntnisse zu sammeln und um die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Für die Stadt Halle ist es erforderlich, dass die Lösung als Hybridmodell (E-Mail- und Papiervariante) funktioniert, da nicht jeder einen DE-Mail- und E-Post-Zugang hat. Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, einen öffentlichen Wettbewerb zur gewerbsmäßigen Beförderung von Briefsendungen durchzuführen. Daher werden die Leistungen entsprechend ausgeschrieben. Der momentane Leistungszeitraum beläuft sich auf 2 Jahre (2012 – 2014). Für den Briefsendungsverkehr wurde der Zuschlag an ein Kurierunternehmen erteilt, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte.			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
B-35 5%*5Jahre(5mal) = 1560000Euro Einsparung Eingereicht von ChristianKunze am 9. Oktober 2013 - 14:40. Vorschlag für eine 5% Reduzierung der Kosten für das Büro des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten. Da die Stadt sich als Unternehmen betrachtet ist es auch legitim betriebswirtschaftliche Verfahren anzuwenden. Um mit guten Beispiel voran zu schreiten, muss die Verwaltungsspitze ihren Willen zur Konsolidierung beweisen. Eine fünfprozentige Reduzierung der Bürokosten pro Jahr ist realistisch. Der normal Betrieb wird nur minimal eingeschränkt und ist daher Vertretbar. Der Antrag orientiert sich am Haushaltsentwurf 2014. Einsparvorschlag: Die Gesamtkosten für alle Büros betragen 6,791,913 €(im Haushalt 2014). Bei einer fünfprozentigen Einsparung pro Jahr und Büro. Können min. 1,5Millionen Euro,	24	2	0	***22***	2	Genau das haben wir bereits umgesetzt: Im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2014 hat die Verwaltung pauschale Sparziele gesetzt, die alle Geschäftsbereiche einschließen und bei 10 bis 15 Prozent im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 liegen. Sie sind zugleich Grundlage für die mittelfristige Planung der folgenden Jahre.	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
über 5 Jahre eingespart und ein dauerhafter Einspareffekt erreicht werden.									
B-38 Anders als die anderen - Kommunikation einmal anders Eingereicht von Dat Schmiddi am 10. Oktober 2013 - 7:04. Wir kennen sie alle, die Post vom Amt. Selten verständlich, oft überladen mit viel zu viel Amtsdeutsch. Halle würde es gut stehen und ganz sicher auch das Image verbessern, wenn Behördenschreiben in verständlichen deutsch und in moderner Kommunikationsweise verfasst würden. Einsparvorschlag: Wenn sich die Stadt Halle leistet, Kommunikationsprofis auf die Amtsschreiben - und gemeint sind alle	7	6	3	***1***	1	Der Vorschlag ist für die Stadt Halle (Saale) kein „Neuland“. Vom 1. Mai 2005 bis 31.12.2006 bestand eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften der Philosophischen Fakultät der Martin-Luther-Universität und der Stadt Halle (Saale) zu genau diesem Thema. Vom April 2005 wurde ein gemeinsames Projekt „Effizienz durch Verständlichkeit“ durchgeführt. Multiplikatoren fast aller Fachbereiche haben an diesem Projekt teilgenommen und die Allgemeine Korrespondenz in den Fachbereichen überarbeitet. Alle allgemeinen Schreiben (nicht die Bescheide) wurden nach folgendem Schema überarbeitet: - bessere Gliederung - mit	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Ja	Einsparungen realisierbar: Ja

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
kommunalen Ämter- anzusetzen, dann hätte das langfristig die Folge, dass 1. die Bürger aktiv und sofort verstehen, was das jeweilige Amt von ihnen möchte. 2. Die Bereithalten öffentlicher Sprechstunden könnte personell um mind. 25% reduziert werden. Dadurch entsteht entweder die Einsparung von Personalkosten, oder die Freisetzung von Arbeitszeit für andere wichtige Aufgaben - halt je nach dem, wie die Aufgabenlage aussieht. Das hätte zum einen eine ideelle Verbesserung zur Folge, wie weiter oben schon beschrieben, zum anderen würden Verwaltungskosten eingespart werden, da Personal und Papier für unnötigen Schriftverkehr eingespart würden.						Zwischenüberschriften längere Schreiben gliedern - kurze Erläuterungen, was genau auf den Bürger zukommt - Weglassen von Interna und Selbstverständlichkeiten - Hilfen anbieten Ihren Hinweis wird die Verwaltung zum Anlass nehmen, das Projekt zu reaktivieren und fortzusetzen, allgemeine Schreiben und auch die Bescheide überarbeiten. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Halle (Saale) werden wir auf externe Kommunikationsprofis verzichten und die vorhandenen internen Ressourcen aktivieren.			
B-42 Wasserspielplatz und Parkanlagen in Heide-Süd Eingereicht von Antje am 10. Oktober 2013 - 16:23. 1. Punkt: Der Wasserspielplatzes in Heide-Süd findet großen Anklang. Das ist eine schöne Sache! Dieser spielplatz wird aber als	7	2	3	***5***	3	Zu 1. Das Toilettenthema am Wasserspielplatz ist nicht neu. Auf Grund einer sehr intensiven Diskussion wurden Umsetzungsvarianten geprüft. Die günstigste belief sich 2010 auf geschätzte Kosten von ca. 50 T € zur Installation und weiteren jährlichen Kosten zur Unterhaltung der Toilettenanlage von min. 10 T €. Diese finanziellen Größenordnungen konnten bislang im investiven Teil des	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
"Schwimmbad" genutzt. Im Sommer, wenn schönes Wetter ist kommen Familien aus allen Regionen von Sachsen-Anhalt zu diesem spielplatz und verbringen den ganzen Tag dort. Leider gibt es keine Toilettenanlagen, so dass der Bereich der Parkanlagen besonders das Schilf für die entsprechende Notdurft genutzt wird. Dem entsprechend riecht es dort auch! 2. Punkt: Die Pflege der teuer angelegten Parkanlagen und Wege lässt stark zu wünschen übrig. Die Grünanlagen werden 1 x / Jahr und schlampig gemäht - die Wassergräben gar nicht. Einige Wege wachsen so langsam zu! Die Wackelschafe sind inzwischen verschwunden und die Spielplätze nicht gepflegt. Ist kein gutes Aushängeschild! Einsparvorschlag: Der Wasserspielplatz und die Parkanlage hat einmal viel Geld gekostet und es wird alles dem Verfall preisgegeben. Wenn alles wieder neu hergestellt werden muss - kostet mit Sichertheit mehr Geld als die Pflege.						Haushalts nicht dargestellt werden, auch für den Unterhalt stünde kein Ansatz zur Verfügung. Zu 2. Die Beurteilung des Pflegezustandes der umgebenden Grünanlagen ist zutreffend, wird sich aber aufgrund der zunehmend schwieriger werdenden Haushaltslage und der sinkenden Leistungsfähigkeit der Stadt in absehbarer Zeit nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Das anfallende Mähgut einer sinnvollen Verwertung zuzuführen, ist jährlich wiederkehrendes Thema in der Abt. Stadtgrün. Der Zoo beispielweise lehnt das ab (Kontamination z. B. durch Hundekot u.ä.). Auch private Interessenten sehen darin ein Problem. Die Stadt ist weiterhin auf der Suche nach Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. Spielplatzpatenschaften.	Ausschuss für Planungsangelegenheiten		

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Mein Vorschlag - unbedingt Toilettenanlagen am Wasserspielplatz aufstellen oder an Betreiber freigeben! Die Wege und Grünanlagen an private Pächter abgeben, die das Gras eventuell für ihre Tiere nutzen möchten. Die Flächen, die schon von privaten Leuten gepflegt werden sind auch in Ordnung. Vielleicht hätte auch der Zoo Interesse an Grünfutter? Die Wege könnten auch vom Arbeitsamt sauber gehalten werden - es beziehen viele Leute Geld, die könnten einen kleinen Beitrag für die Stadt leisten.									
B-45 unnötige Beleuchtung von Gebäuden Eingereicht von 23zeichen am 11. Oktober 2013 - 18:42. Einige Gebäude in Halle werden unnötigerweise die ganze Nacht lang beleuchtet. Zum Beispiel das Opernhaus wird rund um die Uhr mit mehreren Strahlern in Szene gesetzt. Das mag für die Abendstunden ja noch einen Sinn erfüllen, aber welche Touristen laufen zwischen 1 Uhr und 5 Uhr morgens während der Woche am Opernhaus vorbei?	19	0	0	***19***	2	Aus Sicht des Geschäftsbereiches Kultur und Sport ist eine wirkungsvolle Beleuchtung unserer Kultureinrichtungen wünschenswert. Die Strahler an der Oper sind bisher an das Netz der Straßenbeleuchtung angeschlossen. Sie werden im Schaltzyklus der Straßenleuchten betrieben. Durch die Fachabteilung der Stadt Halle wird geprüft, ob es technisch möglich und umsetzbar ist, Einzelschaltungen zu realisieren. Generell werden nur öffentliche Gebäude durch die Stadtbeleuchtung angestrahlt. Dies wurde schon innerhalb der Bauvorhaben realisiert.	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Da die umliegenden Straßen über zahlreiche Laternen verfügen, kann es da auch keine Sicherheitsbedenken geben. Wenn die öffentlichen Springbrunnen auch mit einer Zeituhr versehen werden können, warum sollte das bei öffentlichen Gebäuden nicht auch gehen? Es wirkt unlogisch, wenn jeder Privathaushalt Strom sparen soll, ausschließlich Energiesparlampen verwenden muss und in der Stadt werden rund um die Uhr große Strahler in Betrieb genommen, die Gebäude bestrahlen, an denen nachts kaum einer vorbeigeht.						Die Beleuchtung von stadtbildprägenden Einzelgebäuden ist ein Beitrag zu einem positiven Stadtimage und unterstützt mit geringen Kosten die touristische Ausstrahlung Halles.			
B-48 Energiesparen in öffentlichen Gebäuden Eingereicht von Henrik Helbig am 13. Oktober 2013 - 20:57. In öffentlichen Gebäuden Halles wird viel Energie verschwendet. Licht brennt in Fluren bei vollem Sonnenschein oder nachts, wenn die Gebäude leer sind, Heizkörper beheizen bei offenem Fenster die Luft in ungenutzten Kellerräumen. Das betrifft Schulen, Schwimmhallen,	28	0	0	***28***	4	Für die wirtschaftliche Verwendung von Energie sind die persönlichen Einstellung zu diesen Fragen und das Verhalten der Nutzer von großer Bedeutung. Dieser Zusammenhang ist der Verwaltung bewusst. Daher sind alle Mitarbeiter in städtischen Gebäuden dazu angehalten, sorgsam mit Energie umzugehen. Die Stadt Halle stellt Informationen für alle Nutzer in städtischen Gebäuden zur Verfügung. Mit diesen Informationen werden Hinweise für einen sorgsamen	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Verwaltungen, Kultureinrichtungen. Einsparvorschlag: Ich wette, in jeder Einrichtung lassen sich engagierte MitarbeiterInnen finden, die unnötige Lichtquellen ausschalten und Heizungen herunterdrehen. Bewegungsmelder als Lichtschalter kosten nicht viel Geld. Ein Teil der frei gewordenen Mittel kann anschließend dort investiert werden, wo er eingespart worden ist. So können sich Belegschaften durch Energiesparen kleine Wünsche erfüllen, z.B. einen Sportraum für Rückengymnastik, eine Tischtennisplatte, einen neuen Kühlschrank, einen Betriebsausflug.						Umgang von Energien vermittelt. In diesem Informationsmaterial sind auch Hinweise enthalten, die dem Bürgervorschlag zur Reduzierung von Energiekosten in städtischen Gebäuden entsprechen. Ein hoher Energieverbrauch kann unter bestimmten Voraussetzungen durch den Einsatz von technischen Hilfsmitteln reduziert werden. Das erfordert allerdings den Einsatz von finanziellen Mitteln. Für städtische Bauvorhaben gilt eine Kriterienkatalog, der die Merkmale der haustechnischen Anlagen beschreibt. Diesem Katalog liegen hohe energetische Standards zugrunde. Bei städtischen Hochbauvorhaben kommt daher nur Technik zum Einsatz, die diesen Anforderungen gerecht wird.			
B-49 Sparkonto anstatt sinnlos Geld zu verschleudern Eingereicht von seemann76er am 14. Oktober 2013 - 17:24. Jede Privatperson hat ein Sparkonto auf dem Geld geparkt wird, um es genau dann zu nutzen wenn es gebraucht wird.	4	1	1	***3***	0	Vielen Dank für Ihren Vorschlag. Diese hier vorgeschlagene Verfahrensweise wird bei der Stadt Halle vom dafür zuständigen städtischen Team Schulden- und Liquiditätsmanagement immer dann praktiziert, wenn es die Finanzen der Stadt zulassen. Die Stadt Halle verfügt bei verschiedenen Banken über Sparkonten, auf den zeitweise	Ja	Ja	 Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Ich habe oft den Eindruck, dass in den Städten und Gemeinden, das Geld sinnlos verschleudert wird. Mag sein das es einen bestimmten Verteilungsschlüssel bezüglich der Zuwendungen durch den Bund gibt, der verlangt sich zu ruinieren um fürs nächste Jahr eventuell mehr Geld zu bekommen. Warum kann die Stadt nicht auch ein Sparkonto, zur Not über städtische Stiftungen, anlegen und dort Geld für sinnvolle, beschlossene und priorisierte Projekte zu sammeln? Durch die eventuell zu erwartenden Zinsen läßt sich bestimmt auch ein sinnvoller Verwendungszweck finden.						nicht benötigte Liquiditätsmittel ertragsbringend angelegt werden. Leider hat die Stadt momentan kein Geld übrig, um dies für künftige Investitionen etc. anzusparen. Wir werden dies jedoch in den künftigen Haushaltsjahren soweit möglich berücksichtigen.	Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		
B-53 Benutzungsgebühren gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc. Eingereicht von halle0815 am 15. Oktober 2013 - 16:48. Ich setze mich oft in der Innenstadt in Gaststätten bzw. Cafes, besser gesagt davor, auf die vor der Gaststätte bzw. Cafe stehende Bestuhlung und ärgere mich über die stets steigenden Preise. Da habe ich mir mal die Mühe gemacht und	15	5	0	***10***	4	Die Sondernutzungsgebührensatzung wurde bis zum Jahr 2010 überarbeitet und am 24.10.2010 im Amtsblatt veröffentlicht. Hierbei wurde für die gewerbliche Sondernutzung, Tische und Sitzgelegenheiten für Gaststätten und Cafés, die Unterteilung in 2 Zonen vorgenommen. Die Gebühr für die Zone 1 (die so genannten Kneipenmeilen) beträgt pro m² und Monat 4 Euro, die Gebühr für die Zone 2 beträgt pro m² und Monat 2 Euro. Damit ist den unterschiedlichen wirtschaftlichen	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
nachgesehen, was diejenigen für die Nutzung der Straße für Preise bezahlen. Und ich war doch sehr erstaunt wie niedrig diese sind. Es wird hier nach 2 Zonen unterschieden. Die eine Zone umfasst nur wenige Straßen in der Innenstadt, dort bezahlt man 4 Euro pro Quadratmeter und Monat. In der restlichen Stadt nur 2 Euro pro Quadratmeter und Monat. Das ist meines Erachtens sehr wenig. Die Gastronomen nutzen die Straße zur Erhöhung ihrer Einnahme und zahlen dafür so geringe Gebühren! Bei nunmehr wohl steigenden Gebühren für Kita usw. sollten endlich auch die Gastronomen für die Nutzung mehr Gebühren zahlen. Deshalb schlage ich vor, dass die Benutzungsgebühren für gewerbliche Nutzung der Straße durch Gaststätten etc. erhöht werden. So berechnet beispielsweise Karlsruhe für das „Aufstellen von Tischen und Stühlen“ in den Top-Lagen 15 Euro pro Quadratmeter und Monat, Heidelberg 9 Euro, in Mannheim sind es nach einer Gebührenerhöhung 8,63 Euro. Einsparvorschlag: Erhöhung der Einnahmen						Gegebenheiten Rechnung getragen (höherer Umsatz in den Kneipenmeilen). Zur Förderung der Gastronomie und somit zur Steigerung der Attraktivität der Halleschen Innenstadt wurde die Höhe der Sondernutzungsgebühren bewusst an vergleichbare Städte der neuen Bundeländer angeglichen, so z. B. Leipzig und Erfurt. In Leipzig werden beispielsweise im Stadtzentrum 5 Euro pro m² und Monat, in Erfurt 4,40 Euro erhoben. Grundsätzlich ist aber eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren möglich.	Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-55 Amtsblatt Eingereicht von al0671 am 16. Oktober 2013 - 19:42. Amtsblatt als PDF per eMail? Einsparvorschlag: Der Druck, Erzeugung und der Versand des Amtsblattes kostet der Stadt sicherlich viel Geld. Wenn es die aktuelle Gesetzgebung erlaubt, könnte man den Haushalten, die es Wünschen, dass Amtsblatt zukünftig im pdf-Format per eMail zustellen.	21	1	3	***20***	6	Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt sind nach der Gemeindeordnung verpflichtet, Regelungen für die Bekanntmachungen insbesondere von Satzungen, aber auch Sitzungsterminen des Stadtrates zu erlassen. In der Stadt Halle (Saale) regelt die Hauptsatzung, dass Bekanntmachungen über das Amtsblatt erfolgen. Die Stadt ist dabei aber nicht verpflichtet, jedem Bürger ein Druckexemplar nach Hause zuzustellen. Es besteht auch die Möglichkeit, das Amtsblatt an öffentlichen Stellen in ausreichender Zahl auszulegen. Allerdings hat der Stadtrat in der Hauptausschusssitzung am 23.10.2013 deutlich gemacht, dass er die Verteilung an alle Haushalt weiterhin für notwendig erachtet. Die Erfassung einzelner Haushalte, die das Amtsblatt per E-Mail erhalten wollen sowie deren Herausnahme aus der Verteilung der Druckversion würde einen hohen logistischen Aufwand bedeuten und letztendlich keinen Einspareffekt bringen. Nach derzeitiger Rechtslage dürfen Satzungen noch nicht im Internet bekannt gemacht	Ja Hauptausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Ja

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
						werden (im Gegensatz zu Sitzungen des Stadtrates). Diese Möglichkeit sieht aber der aktuelle Gesetzesentwurf zum Kommunalverfassungsgesetz vor. Sollte dieses so beschlossen werden, werden wir Ihren Vorschlag eines elektronischen Amtsblattes dem Stadtrat zur Diskussion vorlegen. Schon jetzt wird das Amtsblatt zusätzlich elektronisch auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt (www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Aktuelles-Presse/Amtsblatt).			
B-63 Privatwirtschaftliches Sponsoring von Haltestellennamen im ÖPNV analog zur Dubai Metro Eingereicht von svenmeyer am 24. Oktober 2013 - 13:41. Zur Verbesserung der Einnahmeseite schlage ich das Sponsoring von Haltestellennamen durch private Sponsoren gegen Gebühr vor. Beispiel Namensgebung: Joliot-Curie Platz --> "Saalesparkasse / Joliot-Curie Platz"; Berliner Brücke --> "Papenburg / Berliner Brücke" Ausgestaltung: Es wären Jahresverträge	11	2	0	***9***	6	Die Hallesche Verkehrs-AG betreut 775 Haltestellen im Stadtgebiet von Halle und Umgebung. Der Vorschlag, die Haltestellen gegen Gebühr von privaten Sponsoren umzubenennen, ist grundsätzlich umsetzbar. Allerdings müssen hierfür die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden: 1) Die Stadt Halle muss der Umbenennung von Haltestellen zustimmen. Ich beziehe mich hier auf Stadtratsbeschlüsse aus den Jahren 2005 und 2006, nach denen Haltestellen nur nach herausragenden, in der Nähe der Haltestelle	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Ja

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
über verschiedene Laufzeiten denkbar. Längere Laufzeiten sind hier zu präferieren, um die Namensgebung relativ konstant zu halten. Kritischen Nutzern des ÖPNV kann mit einer Kostendeckelung bzw Reduzierung der Fahrpreise durch diese Maßnahme entgegnet werden. Mögliche Einnahmen: Je nach Frequentierung der Haltestellen Jahresgebühren von 20.000 - 100.000 €. Anzahl der Havag Haltestellen: 708 Erfolgreiches Beispiel: In Dubai wird dies bereits sehr erfolgreich praktiziert. Hier wurden die Namensrechte für 19 von 47 Metro Haltestellen für umgerechnet 350 Mio € verkauft. Einsparvorschlag: Verbesserung der Einnahmenseite durch privatwirtschaftliches Sponsoring von Haltestellennamen im ÖPNV analog zur Dubai Metro						befindlichen, öffentlichen Einrichtungen der Stadt Halle umbenannt werden können. Den Stadtratsbeschlüssen entsprechend sind ausgewählte Haltestellen bereits umbenannt worden. Nähere Auskünfte in dieser Angelegenheit können Ihnen die Mitarbeiter des GB II der Stadt Halle, FB Planen, Team Nahverkehr geben. 2) Die mit der Umbenennung der Haltestellennamen verbundenen Kosten sind grundsätzlich von den Einrichtungen zu tragen, die durch die Nennung ihres Namens von der Umbenennung profitieren. Nach Berechnungen in den Jahren 2005/2006 betragen die Kosten für die Umbenennung einer Haltestelle ca. 17 T€. Darin enthalten sind u. a. Kosten für • die Erstellung bzw. Änderung der Ansagetexte in den Fahrzeugen, • die Änderung der Liniennetzpläne für Haltestellen, Wechselrahmen, Linienverlaufstafeln in den Fahrzeugen • die Änderung des Haltestellennamens am Haltestellenschild Diese Kosten würden auch für eine mögliche Rückabwicklung bereits bei der Einrichtung fällig, mithin für			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
						Umbenennung und Rückabwicklung 34 T€. Hinzu käme ein Aufschlag für die Werbung an Haltestellen und in den Fahrzeugen, der noch nicht näher beziffert werden kann. 3) Die Haltestelleumbenennung kann aus Aufwandsgründen nur im Rahmen eines Fahrplanwechsels erfolgen. 4) Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die HAVAG Mitglied in einem Verkehrsverbund ist und auch hier Änderungen vorzunehmen und in Rechnung zu stellen wären. Die Hallesche Verkehrs-AG unterstützt die Beschlüsse des Stadtrates, Haltestellen nach Einrichtungen mit öffentlichem Interesse zu benennen. Allerdings sind hieraus keine mittelbaren zusätzlichen Einnahmen zu erwarten. Sofern keine gesetzlichen Regelungen dagegen stehen, es im Interesse der Stadt Halle liegt und private Unternehmen Interesse an der Umbenennung einer Haltestelle haben, ist die HAVAG zu Gesprächen bereit.			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
B-66 Kita-Gebühren Eingereicht von Rappenspalter am 24. Oktober 2013 - 21:50. Die Kita-Gebühren sind in Halle im Vergleich zu anderen Städten recht niedrig. Eine Anhebung ist daher durchaus vertretbar, allerdings halte ich eine sehr geringe Anhebung für besser vermittelbar und für die Betroffenen zu verkraften, und die Einnahmen steigen dennoch. Eine Erhöhung von 5 € monatlich und eine Anhebung des Familien-Gesamtbetrages um 10 € bei Beibehaltung der Entlastungen für einkommensschwache Familien halte ich für angemessen und vertretbar. Wäre übrigens von den 10 € selbst betroffen. Einsparvorschlag: Keine zusätzlichen Kosten, Höhe der Einsparungen kann ich nicht beziffern.	6	4	1	***2***	1	Die Stadtverwaltung hat dem Stadtrat eine Beschlussvorlage hinsichtlich einer neuen Kostenbeitragssatzung vorgelegt. Diese soll vom Stadtrat im November beschlossen werden. Die Vorlage sieht eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge um durchschnittlich 8,39% (ca. 9 €) vor. Der Vorschlag der Verwaltung liegt somit bereits über ihrem Vorschlag. Die Verwaltung orientiert sich zum Einen an der Steigerung der Kosten für die Vorhaltung von Kindertagesstätten im Zeitraum 2009 (Datum der letzten Kostenbeitragsanpassung) und 2013. Zum Anderen sind die Änderungen insbesondere im Betreuungsschlüssel (mehr Personal pro Kind) zu berücksichtigen. Die Idee ihres Vorschlags geht in die gleiche Richtung, die die Verwaltung eingeschlagen hat. Um einen „Inflationsausgleich“ zu erreichen und die Anforderungen des neuen KiFöG abzubilden, müssen die Kostenbeiträge jedoch noch stärker angehoben werden, als von Ihnen vorgeschlagen	Ja Jugendhilfeausschuss	Ja	 Einsparungen bzw. Mehreinnahmen realisierbar: Ja

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
B-67 Radwege Eingereicht von Rappenspalter am 24. Oktober 2013 - 22:05. Die schlechte Radwegesituation in Halle ist bekannt. Frustrierend ist, dass Radfahrer prinzipiell als Verkehrsteilnehmer letzter Priorität behandelt werden. Bei Straßenbauplanungen werden Radwege oder Vorfahrtsregelungen für Radfahrer meist unzureichend eingeplant. In der Folge ist es gerade mit Kindern erheblich erschwert, durch die Stadt zu fahren, da eine korrekte Fahrweise wegen unzureichender Straßenverhältnisse gar nicht möglich ist. Das ist keine vorausschauende Stadtplanung, da es wünschenswert ist, möglichst viele Leute auf´s Fahrrad zu bringen (weniger Lärm, weniger Schmutz, und weniger Platzverbrauch als mit Auto oder Straßenbahn!) und dies die Attraktivität der Stadt gerade als Wissenschafts- und Kulturstadt erhöht. Einsparvorschlag:	18	3	0	***15***	3	Nach Auffassung der Stadtverwaltung wurden in den vergangenen Jahren durchaus zahlreiche gute und anspruchsgerechte Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Halle hergestellt. Jüngste Beispiele hierfür sind die im Zuge von Straßenumbaumaßnahmen hergestellte Radverkehrsanlagen in der Delitzscher Straße oder in der Beesener Straße. Insbesondere durch derartige Straßenumbaumaßnahmen konnte die Gesamtlänge der Radverkehrsanlagen im Stadtgebiet Halle von ca. 40 km im Jahr 1995 auf nunmehr ca. 100 km vergrößert werden. Die Radverkehrsanlagen wurden dabei nach den jeweils aktuellsten technischen Richtlinien und verkehrsrechtlichen Vorschriften geplant und umgesetzt. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.10.2013 wurde die neue Radverkehrskonzeption der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Dieses Konzeptpapier enthält eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen zur Herstellung fahrradfreundlicher Verhältnisse in der Stadt Halle. Das	Ja Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	Ja	 Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Keine Einsparung, aber bei zukünftigen Planungen vorausschauende Radwegeplanung, auch wenn es in dem Moment mehr kostet, es spart noch teurere Umbaumaßnahmen und steigert die Attraktivität der Stadt und bringt dadurch Mehreinnahmen. Gegenfinanzierung: siehe Vorschlag Erhöhung der Kita-Gebühren.						Tempo der Umsetzung dieser Maßnahmen wird maßgeblich abhängig sein vom Umfang der jährlich zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Weitere Informationen zum Radverkehr in der Stadt Halle (Saale) sind zu finden unter: www.radverkehr.halle.de			
B-72 Heizung in städtischen Gebäuden Eingereicht von fritzhalle am 27. Oktober 2013 - 17:09. Häufig sind die Heizungen in Räumen von Schulen und anderen städtischen Einrichtungen viel zu hoch eingestellt. Der jeweilige Nutzer (Lehrer/ Angestellter) hat meist keine Möglichkeiten, diese zu regulieren oder sogar abzustellen, wenn der Raum für die nächste Zeit überhaupt nicht genutzt wird. Die Folgen sind: - Über die offenen Fenster wird die Temperatur von den Betroffenen "reguliert" - Kinder werden im Winter im kurzärmligen T-Shirt zur Schule geschickt. Jeder weiß, dort ist es viel zu warm. Das	12	0	0	***12***	1	Keine gesonderte Stellungnahme, sondern: „Hinweis!! Bitte beachten Sie beim einreichen Ihrer Vorschläge, ob nicht bereits ähnliche Vorschläge existieren. Der Vorschlag von fritzhalle deckt sich im wesentlichen mit dem Vorschlag B-48. Er eignet sich aber hervorragend als Ergänzung des bereits bestehenden Vorschlages. Zukünftig könnten Sie solch einen Vorschlag im Sinne einer übersichtlichen Diskussion besser als Kommentar einreichen.“	Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete Aussage möglich

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
konterkariert oft die Bemühungen der Lehrer bei der Umwelterziehung. - Energieverschwendung und damit vermeidbare Kosten Mündige Bürger, die zu Hause sehr wohl auf die Heizkosten achten, sollten in der Lage sein, auch im beruflichen Umfeld sinnvoll und in energiesparender Weise zu handeln. Einsparvorschlag: Vorschlag: - Einbau üblicher und durchweg preiswerter Thermostatventile an allen Heizungen - Jede Einrichtung legt Regeln und Verantwortlichkeiten fest, wie die Räume ausreichend aber sinnvoll geheizt werden können.									
B-73 E-Government Eingereicht von Halle genial am 29. Oktober 2013 - 9:08. Die Aktivitäten der Stadt beim Thema E-Government sind positiv und ausbaufähig. Bitte prüfen Sie eine Nutzung des Pilotprojekt „Modellkommune E-	8	0	1	***8***	0	Vielen Dank für Ihren Vorschlag! Wir haben die Ausschreibung bereits zur Kenntnis genommen und prüfen die Chancen und Risiken einer Teilnahme. Erste Kontakte dazu sind mit unserem technischen Dienstleister und der Verwaltungshochschule, die Interesse an einer wissenschaftlichen Begleitung signalisiert hat, bereits erfolgt. Die	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Keine konkrete

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
Government“ des Bundesinnenministeriums, um diese finanziellen Mittel zur Weiterentwicklung der Aktivitäten der Stadt Halle zu nutzen. Siehe auch folgender Link: http://goo.gl/ghDiTH Freundliche Grüße Einsparvorschlag: s.o.						Ernennung zur E-Government-Kommune könnte die Umsetzung des Masterplans E-Government, der auch auf halle.de veröffentlicht ist, fördern und damit auch Effizienzpotenziale heben. Aus diesem Grunde stehen wir gegenwärtig einer Teilnahme offen gegenüber.	Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften		Aussage möglich
B-74 Nutzung eines zentralen/gemeinsamen Fuhrparks. Eingereicht von ChristianKunze am 30. Oktober 2013 - 13:00. Nutzung einen zentralen/gemeinsamen Fuhrparks. Letztes Jahr prüfte die Verwaltung eine Anfrage, ob man Geld mit einer Fuhrpark-Veränderung sparen kann. Konkret ging es um eine gemeinsame städtische Nutzung eines gemeinsamen Fuhrparks. Das Einsparpotenzial wurde von der Verwaltung selbst, mit bis zu 200000 Euro	14	0	0	***14***	1	Vielen Dank. Die Stadt Halle setzt die von Ihnen vorgeschlagenen Ideen derzeit schon um. Für den Fuhrpark der Stadtverwaltung bedeutet das: 1.Bildung eines fachbereichsübergreifenden Fuhrparks zur gemeinsamen Nutzung von Fahrzeugen (entsprechende Bedarfs-Analysen sind weitestgehend abgeschlossen) 2.Prüfung der Nutzung von Car-Sharing-Angeboten im Rahmen der Absicherung der Mobilität 3.Beschaffung notwendiger Hard- und	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Ja Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
beziffert. Ich schlage vor, diesen Vorschlag umzusetzen, falls noch nicht geschehen. Leider kann ich im Internet dazu keine Informationen mehr finden. Vielleicht können dazu Daten neu veröffentlicht werden. Die gemeinsame Nutzung von Kraftfahrzeugen ist in der freien Wirtschaft und bei vielen wohltätigen Unternehmen Standard und sollte auch im öffentlichen Dienst genutzt werden. Einsparvorschlag: Einsparpotenzial: bis zu 200000 Euro pro Jahr.						Software zur automatisierten Einsatzdisposition und elektronischen Fahrzeugausgabe (über Schlüsseltresore) in Vorbereitung.			
B-75 Kosten- und Aufwand-Reduzierung bei städtischen Bauvorhaben Eingereicht von Moderator am 4. November 2013 - 14:40. Schriftlich eingereichter Vorschlag von "GKHall": Nach Bauarbeiten bleiben oft, auch länger bestehende Schäden (Stolperfallen u. ä.) zurück. Gründe liegen im Fehlen von	6	0	1	***6***	0	Die Anregungen werden im Allgemeinen bereist umgesetzt, gerade weil so abgesichert werden kann, dass die Oberflächen wirtschaftlich unterhalten werden können und für die Beseitigung von Schäden im Umfeld von Baubereichen nicht zwei verschiedene Baufirmen tätig werden müssen. Die Bereitschaft, mehr als in den einschlägigen Vorschriften (wie z. B. zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen (ZTV)) gefordert zu	Ja	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Mitteln und Aufträgen zur Beseitigung. Meist sind die Schäden sehr kostengünstig von den am Hauptprojekt beteiligten Firmen schnell zu beheben. Damit würde eine nachträgliche u. später zu realisierende Beauftragung entfallen. Durch Einbeziehung (Kosten; Zeit) in das Hauptprojekt mit gleichzeitigen Abnahmen könnten mittel- und langfristig erhebliche Haushaltsmittel gespart und gleichzeitig Bürger und Umwelt entlastet werden. Einsparvorschlag: Die anfangs leicht ansteigenden Allgemeinkosten (Projekt, Stadtverwaltung) relativieren sich im Lauf der Zeit durch die Einsparungen an Material, Energie- u. Treibstoffen, Wasser, CO2 und die allgemeine Umweltentlastung als zukünftiger Kostenfaktor.						reparieren, ist bei den Stadtwerken (SWH) aus nachvollziehbaren Gründen gering. Da vor allem Aufgrabungen Aufbruchanträge gestellt werden sollen, finden bereits seit langem normalerweise Vorbegehungen statt, bei denen zwischen den Bauleitern des Fachbereichs Bauen und den Bauleitern der Stadtwerke Halle der (maximal) mögliche Umfang der wiederherzustellenden Oberflächen abgestimmt / festgelegt wird, der über die Maßnahme finanzierbar ist. Sofern im unmittelbaren Umfeld der Hauptbaustelle Schadstellen vorhanden sind, wird das Gefahrenpotential eingeschätzt und bei Erfordernis dem Auftragnehmer der SWH vom Fachbereich Bauen ein sogenannter Beilauf-Auftrag zur Behebung des Schadens erteilt. Voraussetzung sind entsprechende freie Mittel beim Fachbereich Bauen. Aus der Tatsache, dass die neben den Baubereichen der SWH verbleibenden Schadstellen trotzdem mit finanziellen Mitteln des Fachbereichs Bauen vergütet werden müssen, leitet sich ab, dass durch das Arbeiten mit Beilauf-Aufträgen keine Einsparungen realisiert werden können.	Ausschuss für Planungsangelegenheiten		

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
						Lediglich die in den SWH-Baubereichen vorhandenen Schäden gehen nicht mehr zu Lasten der Unterhaltungskosten des Fachbereichs Bauen. Die „normale“ Schadensbeseitigung läuft über Zeitverträge, die durch die Vergabe nach Ausschreibungen wertmäßig in Abhängigkeit von der Hauptbaumaßnahme bereits auf dem geringsten Kostenlevel liegen.			
B-76 Saalekreisvolkshochschule raus aus Halle Eingereicht von Donhagon am 6. November 2013 - 19:38. Wenn man in Halle einen Kurs an der Volkshochschule machen möchte kann man das bei der Volkshochschule Halle oder Saalekreis tun. Die Teilnehmergebühr der Saalekreisvolkshochschule landet natürlich nicht in unserer Statdtkasse. Die Saalekreisvolkshochschule sollte sich deshalb auf ihr Gebiet beschränken.	0	3	0	***-3***	1	Eine entsprechende Regelung ist im Kooperationsvertrag zwischen den beiden Volkshochschulen vereinbart worden. Sie muss mit einer gesonderten Vereinbarung praktisch umgesetzt werden. Daran wird gegenwärtig gearbeitet.	Ja Kulturausschuss Bildungsausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Ja

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
B-77 Kita-Gebühren staffeln Eingereicht von Henk am 8. November 2013 - 20:28. Die Gebühren der städtischen Kindergärten sind im überregionalen Vergleich als eher niedrig anzusehen.Es gilt ein Einheitsbetrag, der unabhängig vom Elterneinkommen festgesetzt ist. Andere Kommunen staffeln die Beiträge jedoch nach Leistungsfähigkeit, so dass einkommensstarke Eltern ein Mehrfaches des halleschen Betrags entrichten. Selbstverständlich bildet die Gebühr insgesamt die schwächere Einkommensstruktur der Hallenserinnen und Hallenser ab. Es stellt sich aber die Frage, ob bei begrenzten städtischen Finanzen die kommunale Unterstützung aller Eltern durch günstige Kindergartenplätze in gleicher Weise erfolgen muss. Es gibt in Halle auch wohlhabende und einkommenstarke Haushalte (doppel verdienende Akademikerhaushalte, Ärzte, Verwaltungsangestellte im höheren Dienst, Beamte, Unternehmer, etc.), denen ein höheres Entgelt für die	3	0	0	***3***	0	In der Stadt Halle (Saale) wurde 2008/2009 über die Einführung einer einkommensabhängigen Gebührensatzung diskutiert (siehe dazu: Beschlussvorlage IV/2008/07420) Durch die gesetzlich zu beteiligenden Gremien (Stadtrat) wurde damals einstimmig die Meinung vertreten, dass die durch die Verwaltung 2008 vorgelegte Beschlussvorlage einer einkommensabhängigen Gebührensatzung so nicht mitgetragen werden könne. Die Verwaltung legte deshalb 2009 eine Gebührensatzung mit einem Einheitsbeitrag vor. Durch die Einführung eines maximalen Betrages für Geschwister bei 260 Euro wurde ein Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit beachtet. 2013 hat die Verwaltung eine neue Kostenbeitragssatzung erarbeitet. (Einheitskostenbeiträge + Landeskappung gemäß § 13 (4) KiFöG) Die Satzung wurde am 27. November 2013 mit einer Kostenbeitragsobergrenze in Höhe von	Ja Jugendhilfeausschuss	Ja	Einsparungen realisierbar: Nein

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	*Saldo*					
Kinderbetreuung ohne weiteres zugemutet werden könnte. Insbesondere gut verdienende Doppelverdiener profitieren durch höhere Löhne in besonderer Weise von der guten Betreuungssituation. Durch die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten zahlen sie aber - bei einheitlichen Gebühren - faktisch weniger für einen Kindergartenplatz als Eltern mit niedrigerem Einkommen. Darum wird eine einkommensabhängige Staffelung der Gebühren für die Kinderbetreuung in Halle vorgeschlagen, die - bei einer deutlichen Anhebung für obere Einkommensgruppen - Gebührenerhöhungen im unteren Bereich ausschließt oder dort sogar eine Senkung möglich macht. Einsparvorschlag: Es wird eine einkommensabhängige Staffelung der Gebühren für die Kinderbetreuung in Halle nach Vorbild anderer Kommunen vorgeschlagen. Dadurch soll durch eine deutliche Anhebung für obere Einkommensgruppen die Erhöhung der Gebühr für						285 Euro beschlossen. Die Kostenbeiträge müssen nach- und vorkalkuliert werden. Sollte in der Abrechnung der Beiträge 2014 eine Nachsteuerung nötig sein, wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat erneut eine Kostenbeitragssatzung zur Entscheidung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird der Vorschlag, einer einkommensabhängigen Staffelung der Gebühren erneut abgewogen und kann im Stadtrat diskutiert werden.			

Vorschlag	Bewertung				Anz. Kommentare	Veröffentlichte Stellungnahme	Zuständigkeit Stadt Halle	rechtlich unbedenklich	Umsetzbarkeit
	Ja	Nein	Neutral	***Saldo***					
einkommensschwächere Eltern ausgeschlossen werden oder sogar eine Beitragssenkung möglich sein. Der Vorschlag ist für den städtischen Haushalt entweder kostenneutral oder so zu gestalten, dass Mehreinnahmen erzielt werden.									